Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 8. Oels, den 19. Februar 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 69. Oels, den 2. Februar 1897.

Nächste Kreistagssitzung

Sonnabend, den 6. März 1897,

Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisverwaltungsgebäudes zu Oels.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

I. Einführung des neu gewählten Kreistags-Abgeordneten, Majoratsherrn Freiherrn von Kessel-Zentsch auf Raake.

Derselbe ist an Stelle des Majors a. D. von Lieres auf Grüttenberg gewählt worden.

II. Prüfung der Wahl gemäß § 113 der Kreisordnung.

III. Vervollständigung der Amtsvorsteher-Vorschlagsliste:

a. bezüglich des Amtsbezirks Zessel durch Aufnahme des Rittergutsbesitzers Thanheiser auf Allerheiligen und des Rittergutsbesitzers Theodor Moll auf Grüttenberg,

b. bezüglich des Amtsbezirks Vorstadt Bernstadt durch Aufnahme des Kronprinzlichen Oberförsters Freiherrn von Loewenstern zu Vorstadt-Bernstadt,

c. bezüglich des Amtsbezirks Pontwitz durch Aufnahme des Gutsbesitzers von Frankenberg und Ludwigsdorf zu Eichenhof.

IV. Wahl zweier Kreisausschußmitglieder an Stelle:

a. des Majoratsherrn Grafen von Kospoth auf Briese,

b. des Rittergutsbesitzers Rumbaum auf Laubsky,

deren Wahlperioden Ende 1896 abgelaufen sind.

V. Wahl der Vertrauensmänner für den nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R.-G.-Bl. S. 41) zur Bildung von Schöffen- und Geschworenenlisten für des Jahr 1898 berufenen Ausschuß bei den Amtsgerichten zu Oels und Bernstadt, je sieben an der Zahl.

VI. Durch Vertrag vom 22. April 1896 hat die Stadtgemeinde Bernstadt das im Grundbuche von Langenhof Band I Bl. 26 verzeichnete, bisher der verw. Frau Rosina Adler geb. Kiok gehörige Grundstück von 1,1490 ha Flächeninhalt zum Zwecke der Erbauung eines öffentlichen Schlachthauses käuflich erworben.

Der Magistrat der Stadt Bernstadt hat die Abtrennung dieses Grundstückes vom Gemeindebezirk Langenhof und dessen Zuschlagung zum Stadtbezirk Bernstadt beantragt. Die Gemeindevertretung von Langenhof hat sich mit dieser Bezirksveränderung einverstanden erklärt.

Der Kreisausschuß schlägt vor, die Kreisversammlung möge die projektirte Bezirksveränderung dahin begutachten, daß der vom Bezirksausschuß zu ertheilenden Genehmigung keinerlei Bedenken entgegenstehen.

VII. Nach dem von dem Bezirksausschuß bestätigten Kreistagsbeschlusse vom 17. Dezember 1894 werden die Kreiscommunalabgaben nach der Grund-, Gebäude-, Einkommen-, der Gewerbe- und der Betriebssteuer mit der Maßgabe aufgebracht, daß die Grund- und Gebäudesteuer um 50% höher als die übrigen direkten Staatssteuern in Ansatz gebracht werden und daß die fingirte Einkommensteuer außer Ansatz bleibt.

Zufolge eines Monitums des Herrn Regierungs-Präsidenten schlägt der Kreisausschuß unter Hinweis auf § 91 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 der Kreisversammlung folgende Beschlußfassung vor.

Vom 1. April 1897 ab werden die Kreiscommunalabgaben nach der Grund-, Gebäude-, Einkommen-, der Gewerbe- und der Betriebssteuer mit der Maßgabe aufgebracht, daß die Grund-, die Gebäude-, die Gewerbe- und die Betriebssteuer um 50% höher als die Einkommensteuer in Ansatz gebracht werde und daß die fingirte Einkommensteuer außer Ansatz bleibt.

VIII. Nach § 13 Abs. 2 des Statuts für die Kreis-Sparkasse ist der Kreistag ermächtigt, für 1500 M. übersteigende Einlagen, je nachdem eine längere oder kürzere Kündigungsfrist ausbedungen wird, einen niedrigeren Zinsfuß als 3% festzustellen. Das Curatorium der Kreis-Sparkasse will im Interesse der Sparkasse und der Sparer von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, da der Sparkasse öfter größere Einlagen, welche in kürzeren Kündigungsfristen, als statutarisch festgesetzt, rückzahlbar sind, angeboten werden.

Auf Anregung des Curatoriums der Kreis-Sparkasse beantragt der Kreisausschuß daher:

Die Kreisversammlung wolle auf Grund des § 13 des Statuts für die Kreis-Sparkasse den Zinsfuß für Spareinlagen über 1500 M. festsetzen bei einer Kündigungsfrist von mindestens 14 Tagen bis 3 Monaten auf 2%, bei einer Kündigungsfrist von weniger als 14 Tagen auf 1½%.

IX. Nach § 30 A des Statuts der Kreis-Sparkasse hat die hypothekarische Beleihung der ländlichen Grundstücke bis zum 22½fachen, bei im Kreise Oels belegenen Grundstücken bis zum 25fachen Grundsteuer-Reinertrage oder bis zu ⅔ des durch gerichtliche oder von Kreistaxatoren aufgenommenen Taxen ermittelten Werthes der zu beleihenden Grundstücke zu erfolgen. Bei der im hiesigen Kreise fast durchweg sehr niedrig erfolgten Schätzung des Grundsteuer-Reinertrages mußten die Darlehnssucher daher immer statutengemäße Taxen ihrer Grundstücke beibringen, um die beantragten Hypotheken darlehne zu erhalten. Um die zeit- und kostspieligen Taxen seltener einfordern zu müssen, empfiehlt das Curatorium der Kreis-Sparkasse, die Beleihungsgrenze für ländliche Grundstücke allgemein auf den 35fachen Grundsteuer-Reinertrag festzusetzen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß auch diese Beleihungsgrenze ausnahmslos hinter dem ⅔-Betrag des durch Taxen ermittelten Werthes der Beleihungsobjekte zurücksteht.

Der Kreisausschuß ist den Ausführungen des Kreis-Sparkassen-Curatorii beigetreten und beantragt:

Die Kreisversammlung wolle unter Abänderung des § 30 A des Statuts für die Kreis-Sparkasse vom $\frac{\text{18. Februar}}{\text{5. Mai}}$ 1888 als Grenze für die Beleihungsfähigkeit von Liegenschaften an Stelle des 22½- bezw. 25fachen Grundsteuer-Reinertrages allgemein den 35fachen Grundsteuer-Reinertrag festsetzen.

X. Unter dem 30. November 1895 hatte die Kreisversammlung beschlossen, die Vorarbeiten für den Ausbau einer Chaussee I. Ordnung von der Unterführung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn bei Oels bis zum Anfange des Dorfes Ludwigsdorf durch den Kreisbaumeister Warneck fertigen zu lassen.

Diese Vorarbeiten sind ausgeführt, von der Provinz geprüft und haben zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

Nach dem Kostenanschlage erfordert der Ausbau des Weges Oels — Ludwigsdorf als Chaussee I. Ordnung einen Kostenaufwand von . . . . . 53000 M.

Hiervon sind gedeckt durch Interessentenbeiträge und als Ablösung der Wege- und Brückenbaulast:

a. von der Gemeinden Leuchten	1662 M.	44 Pf.	
b. von der Gemeinde Ludwigsdorf	546 „	39 „	
c. von der Stadt Oels	127 „	16 „	
d. von dem Ziegeleibesitzer Kühn zu Leuchten	1500 „	— „	
e. von der Thronlehnsverwaltung	30000 „	— „	
	33835 M.	99 Pf.	
f. durch die zugesicherte Provinzial-Beihilfe für 2467 Meter à 4 M.	9868 „	— „	
	43703 M.	99 Pf.	

so daß sich der Zuschuß des Kreises auf pptr. . . . . 9296 M. belaufen wird.

Der Kreisausschuß befürwortet den Ausbau der Chaussee und beantragt, die Kreisversammlung wolle beschließen:

1. die Wegestrecke von der Unterführung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn bei Oels bis zum Anfange des Dorfes Ludwigsdorf, 2467 Meter lang, chausseemäßig als Weg erster Ordnung auszubauen und zwar unter der Voraussetzung der Verleihung der fiskalischen Vorrechte für diesen Bau, der Ertheilung des Enteignungsrechtes und der Zahlung der zugesagten Neubauprämie Seitens der Provinz, nämlich 4 M. für den laufenden Meter,
2. diese Wegestrecke chausseemäßig zu unterhalten und der Aufsichtsbehörde ausdrücklich das Recht einzuräumen, die chausseemäßige Unterhaltung der Straßen event. auf Kosten des Kreises nach ihrem Ermessen ausführen zu lassen,
3. den Kreis Oels bezüglich der Reichstelegraphen-Verwaltung den Bestimmungen des Bundesrathsbeschlusses vom 25. Juni 1869 sowohl hinsichtlich der in Frage stehenden als aller vom Kreise nach dem Inkrafttreten des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Oktober 1878 etwa erbauten Chausseen zu unterwerfen und
4. die durch die provinzielle Bauprämie, die Wege- und Brückenbau-Ablösungskosten und die Interessentenbeiträge ꝛc. nicht gedeckten Kosten des qu. Chausseebaues aus den bereiten Mitteln der Kreiscommunalkasse zu entnehmen.

XI. Unter dem 10. März 1896 bei Punkt VIII. ist der Kreisversammlung folgende Proposition unterbreitet worden:

Der Königliche Landrath des Kreises Namslau als Vorsitzender des Kreisausschusses hat hierher mitgetheilt, daß er die Absicht habe, dem dortigen Kreistage den chausseemäßigen Ausbau des Weges von Windisch-Marchwitz bis an die hiesige Kreisgrenze bei Niese in Vorschlag zu bringen und angefragt, ob Aussicht vorhanden sei, daß der Kreis Oels sich zum Weiterbau der Chaussee von Prietzen bis an die Namslauer Kreisgrenze anschließen wird.

Der Kreisausschuß hatte empfohlen, die Frage bejahend zu beantworten.

Hierauf hatte die Kreisversammlung unter dem 8. April 1896 beschlossen, den Punkt VIII. der Tagesordnung zu vertagen und einen von dem Kreistagsabgeordneten Srocke zu Baruthe an den Kreisausschuß gerichteten Antrag demselben zur Erwägung zu überweisen.

Der Kreisausschuß hat den Antrag des p. Srocke eingehend geprüft, ist aber nicht in der Lage, dem Kreistage den Antrag zur Annahme zu empfehlen, sondern hat beschlossen, dem Kreistage den Weiterbau der Strecke Windisch-Marchwitz – Niese von Neuem zur Vorlage zu bringen.

XII. Nach Fertigstellung des Chausseebaues Langenhof – Patschkey (1. Juli 1897) tritt die Chausseegelderhebung auf dieser 5260 m langen Chaussee in Frage.

In km 1,8 der Kreischaussee Bernstadt—Prietzen befindet sich die Hebestelle Langenhof mit einmeiliger Hebebefugniß (Amtsblatt 1873 S. 229) und beträgt die Größe der zum Zollhause gehörigen Fläche = 2620 qm.

Der Kreisausschuß empfiehlt der Kreisversammlung, das bisher in km 1,8 befindliche Zollhaus-Etablissement zu verkaufen und — vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ressortministers — den Zoll in km 0,2 im Dorfe Langenhof für die Chausseeen Bernstadt—Prietzen und Langenhof – Patschkey einzurichten, sowie die Zollpächterwohnung hier miethsweise unterzubringen, wozu sich Gelegenheit bietet.

Durch den Verkauf des in gutem Bauzustande befindlichen bisherigen Zollhaus-Etablissements (Baukostenanschlag vom 10. August 1872 excl. Terrainerwerb = 7500 Mk.) und Verlegung des Zollhauses nach km 0,2 derselben Chaussee würden sich folgende Vortheile für den Kreis ergeben:

1. durch die miethweise Unterbringung wird die Unterhaltung des bisherigen Zollhaus-Etablissements — Wohnhaus, Stall, Brunnen, Zaun ꝛc. — vermieden, da der Besitzer des für die neue Hebestelle in Aussicht genommenen Hauses die Unterhaltung der Stuben, des Kellers und Bodens u. s. w. übernimmt.
2. Das Umfahren der Hebestelle Langenhof auf den kurz vor der Hebestelle in den Wald führenden Wegen wird gänzlich beseitigt und hierdurch erhöhte Zolleinnahmen erzielt.
3. Der Kreis braucht für die Chaussee Langenhof—Patschkey keine besondere neue Hebestelle einzurichten und zu unterhalten.
4. An der Chaussee Langenhof—Patschkey läßt sich der Zoll nur schwer an geeigneter Stelle miethweise unterbringen und ein Zollhausneubau würde wegen der Baukosten nicht im richtigen Verhältniß zu den Zolleinnahmen stehen.

Die Chaussee von Bernstadt über Langenhof nach Patschkey ist 5915 m (655 m + 5260 m), mithin kann der einmeilige Zoll erhoben werden; die Chaussee von Bernstadt über Langenhof nach Cunzendorf ist 3805 m (655 m + 3150 m) lang, mithin kann der 1/2meilige Zoll erhoben werden.

Im Anschluß hieran beantragt der Kreisausschuß, die Kreisversammlung wolle beschließen:

a. sich mit dem Verkaufe des bisherigen Zolletablissements in km 1,8 der Bernstadt—Prietzener Chaussee und mit der miethsweisen Unterbringung der Zollhebestelle in km 0,2 einverstanden zu erklären und mit der Ausführung des Beschlusses den Kreisausschuß zu betrauen,

b. bezüglich des Chausseegeldes folgende Festsetzungen zu treffen:

„Nach Fertigstellung der Chaussee Langenhof—Patschkey ist an der Hebestelle in km 0,2 der Kreischaussee Bernstadt—Prietzen für die Benutzung der Chaussee von Bernstadt nach Patschkey und umgekehrt das tarifmäßige Chausseegeld für 1 Meile, desgleichen für die Benutzung der Chaussee von Bernstadt nach Cunzendorf und umgekehrt das tarifmäßige Chausseegeld für 1/2 Meile zu entrichten.

Für die Benutzung der Chaussee von Bernstadt bis Prietzen bleibt der im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau für das Jahr 1873 S. 229 abgedruckte Tarif maßgebend."

XIII. Die Chaussee Langenhof—Cunzendorf—Patschkey soll nach dem Kreistagsbeschlusse vom 14. März 1890 und dem Kostenanschlage eine 3,5 m breite Steinbahn und einen 2 m breiten Sommerweg erhalten. Nach Fertigstellung der Chaussee wird sich aber auf der 850 m langen Wegestrecke von Langenhof bis zur Abzweigung des Weges nach Postelwitz ein sehr starker Verkehr, namentlich mit Bau- und Brennholz entwickeln, und dieser Verkehr wird sich noch steigern, sobald die Chaussee in der Richtung nach Postelwitz und Mühlatschütz event. weiter ausgebaut wird, wodurch die angrenzenden großen Güter, Dörfer und Forsten dem Verkehr erschlossen werden.

Außerdem sind sämmtliche in Bernstadt bereits einmündenden Chausseeen als I. Ordnung ausgebaut, auch können auf einer nur 3,5 m breiten Steinbahn zwei Wagen sich nicht ausweichen, ohne den Sommerweg bezw. das Bankett zu berühren.

Der Kreis-Ausschuß empfiehlt daher der Kreis-Versammlung folgenden Beschluß:

Die Chaussirung unter Wegfall des Sommerweges von 3,5 m auf 4,5 m zu verbreitern und die Kosten aus dem Kreis-Chausseebaufonds zu bestreiten.

Dieselben betragen 4420 M., hiervon ab die Provinzial-Beihilfe mit 1275 M., so daß vom Kreise noch 3145 M. aufzubringen sein würden.

XIV. Die Kreisversammlung hatte unter dem 8. April 1896 beschlossen, den Kreis-Chaussee-Aufsehern im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit die freiwillige Gewährung einer Pension in Aussicht zu stellen, ohne damit einen rechtlich begründeten Anspruch auf Pension denselben einzuräumen.

Der Kreis-Chaussee-Aufseher Karl Böhm zu Vorstadt-Bernstadt hat durch ärztliches Attest nachgewiesen, daß er nicht mehr im Stande ist, den beschwerlichen Dienst als Chaussee-Aufseher fernerhin noch wahrzunehmen und gebeten, ihn vom 1. April cr. ab von den Funktionen des Chaussee-Aufsehers zu entbinden und ihm eine Pension zuzubilligen.

Der Kreis-Ausschuß beantragt, die Kreis-Versammlung wolle beschließen:

a. den Chaussee-Aufseher Karl Böhm zu Vorstadt-Bernstadt vom 1. April 1897 ab in den Ruhestand zu versetzen und

b. demselben unter Zugrundelegung eines Gehaltes von 1200 M. und einer Dienstzeit von 30 Jahren eine Pension von jährlich 700 M. bis zu seinem Tode zuzubilligen.

Der Chaussee-Aufseher Böhm ist am 14. Januar 1837 geboren, hat an den Feldzügen 1866 und 1870/71 theilgenommen und ist seit dem 1. September 1868 Chaussee-Aufseher. Im Dienste des Kreises befindet er sich seit dem 1. Juli 1885.

XV. Der Magistrat in Bernstadt hat den Antrag gestellt, der Stadt Bernstadt zur Abpflasterung eines Theiles der Straße Bernstadt—Ohlau eine Beihilfe aus Kreiscommunalmitteln zu gewähren.

Die Stadt Bernstadt ist genöthigt gewesen, über einen Weidearm im Zuge der Straße Bernstadt—Ohlau eine massive Brücke mit eisernem Oberbau herzustellen. In Folge dieses Brückenbaues muß das Planum des nördlich und südlich an die neue Brücke sich anschließenden Straßenzuges in der Höhe verändert werden. Hierbei soll das Planum mit Granitsteinen gepflastert, auch sollen erhöhte Fußwege angelegt und die Vorfluthverhältnisse verbessert werden.

Durch die geplante Umänderung wird der Straßenzug, welcher dem Gesammtverkehr aus den südlich von Bernstadt gelegenen größeren Gütern, Dörfern und Forsten nach der Stadt, dem Bahnhofe und der Zuckerfabrik Bernstadt vermittelt und an dem in Bernstadt selbst eine große Dampfmühle und Gerbereien belegen sind, dem öffentlichen Verkehre erhebliche Erleichterungen gewähren und sind die Umänderungen im öffentlichen Interesse dringend nothwendig.

Die Pflasterung soll in Station 0,0 am Grundstück des Fleischermeisters Rausch beginnen und an der Brücke in Station 1,5 + 4,3 endigen.

Die massive Brücke mit eisernem Oberbau liegt in Station 0 + 30,5 bis 0 + 41 = 10,5 m Lichtweite.

Die Gesammtlänge des Weges beträgt nach Abzug der Brückenlänge somit 154,3 — 10,5 = 143,8 m oder rund 144 m.

Der Kreis-Ausschuß befürwortet bei der Kreis-Versammlung die Gewährung einer Beihilfe in Höhe der von der Provinz zu gewährenden Subvention, jedoch nicht über 5 M. für den laufenden Meter.

Die Beihilfe kann aus bereiten Mitteln der Kreiscommunalkasse entnommen werden.

XVI. Feststellung der Kreiscommunalkassen-Rechnung pro 1895/96 und deren Nebenrechnungen.

XVII. Feststellung der Kreis-Sparkassen-Rechnung pro 1895/96, welche gemäß § 10 des Kreis-Sparkassen-Statuts von dem Curatorium der Kreis-Sparkasse revidirt und vom Kreis-Ausschuß superrevidirt worden ist.

XVIII. Berathung und Feststellung des Kreishaushalts-Etats pro 1897/98 und der Etats der Nebenfonds.

XIX. Berathung und Feststellung des Etats der Kreis-Sparkasse für das Etatsjahr 1897/98.

Nr. 70. **Oels, den 17. Februar 1897.**

Der Königliche Kreisthierarzt Schwintzer hierselbst ist vom 22. bis zum 27. d. Mts. beurlaubt und wird durch den Königlichen Kreisthierarzt Seiffert in Trebnitz vertreten.

Die Funktionen der Untersuchungen von Importvieh auf den Einbruchsstationen und der Untersuchungen des auf den Eisenbahnstationen im Kreise Oels zu verladenden Viehes während dieser Zeit wird der Schlachthofthierarzt Hentschel hierselbst wahrnehmen.

Nr. 71. **Oels, den 17. Februrar 1897.**

In Sachen der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung ist vom Kreis-Ausschuß an Stelle des von Grüttenberg verzogenen Rittergutsbesitzers Major a. D. von Lieres der Königliche Amtspächter Hauptmann Euen in Korschlitz zum Vertrauensmann für den II. Bezirk im Kreise Oels gewählt worden.

Die zu diesem Bezirk gehörenden Ortschaften sind im Kreisblatt pro 1888 Seite 223 veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 8 des Oelser Kreisblattes.

Nr. 72. Oels, den 15. Februar 1897.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe der statuarischen Bestimmungen sollen die Zinsen aus den von Stadt- und Landbewohnern des Kreises Oels dem 2. Bataillon 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 überwiesenen patriotischen Stiftung alljährlich am Geburtstage Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Invaliden aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71, welche bei dem betreffenden Bataillon gedient haben und im Kreise Oels geboren sind, verwendet werden.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, veranlasse ich die Interessenten des hiesigen Kreises, ihre etwaigen Gesuche bis spätestens den 3. März cr. zur Begutachtung an mich einzureichen.

Nr. 73. Oels, den 17. Februar 1897.

Zur Verhütung der Weiterbereitung der im Kreise Groß-Wartenberg herrschenden Maul- und Klauenseuche hat der Herr Regierungs-Präsident die Abhaltung des Mittwoch den 24. d. Mts. daselbst anstehenden Viehmarktes einschließlich des Pferdemarktes untersagt.

Nr. 74. Oels, den 11. Februar 1897.

Dem Vorstand des evangelischen Vereinshauses Herberge zur Heimath in Breslau ist die Genehmigung ertheilt worden, im Monat Juni d. J. bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Kreises Oels eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte zu veranstalten.

Nr. 75. Oels, den 13. Februar 1897.

Dem Vorstande der Kinderheilherberge „Bethesda" in Goczalkowitz ist die Genehmigung ertheilt worden, eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen im Kreise Oels während des Monats April zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der diesbezüglichen Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 76. Oels, den 18. Februar 1897.

Personal-Chronik.

Bestellt:

der Lehrer Aust zu Buselwitz zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Zessel.

Vereidigt:

a. der Freistellenbesitzer Karl Barth aus Pühlau als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Pühlau;
b. der Schmiedemeister Robert Kiesewetter aus Stampen als Hülfsschöffe für die Gemeinde Stampen;
c. der Bauergutsbesitzer Josef Heider aus Sadewitz als Hülfsschöffe für die Gemeinde Sadewitz.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kurzwitz, den 10. Februar 1897.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinen der Knechte Klotta und Machnitzke auf dem Dominium Kurzwitz ist erloschen, und die Sperre aufgehoben worden.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.

Spahlitz, den 12. Februar 1897.

Der Rothlauf unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Melde zu Rathe ist erloschen.

Die Gehöftssperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

gez. Alter.

Fürsten-Ellguth, den 17. Februar 1897.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden in den Monaten März, April und Mai cr. auf den Jagdrevieren Fürsten-Ellguth und Wilhelminenort Giftbrocken ausgelegt werden.

Vor Aufnahme der Giftbrocken und des gefallenen Wildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

Weber.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Commando sucht zum 1. Oktober d. Js. behufs Einstellung als Zweijährig-Freiwillige einen gewandten Schreiber mit schöner Handschrift und einen Schneider, welcher möglichst schon in Uniformsachen gearbeitet hat.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufes baldigst melden.

Kgl. Bezirks-Commando Oels.

Oels, den 12. Februar 1897.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter (Knecht) Franz Stempin angeblich aus Radow bei Schildberg, zuletzt in Perschau, am 30. Oktober 1888 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. III. J. 100/97.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 16. Februar 1897.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Pferdeknechte Karl Lehmann aus Deutsch-Marchwitz am 5. Februar 1897 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. III. J. 1097/96.

Der Erste Staatsanwalt.

Neue Düngungsergebnisse bei Zuckerrüben.

Während man von der Nothwendigkeit einer reichen Düngung der Zuckerrüben auch mit Phosphorsäure sich längst überzeugt hat, ist die Frage, in welcher Form die Phosphorsäure gegeben werden muß, um den größten Reinertrag zu bringen, immer noch nicht vollkommen gelöst. Phosphorsäurearme Böden wurden bis jetzt noch fast überall nur im Frühjahr mit Superphosphat gedüngt. Wo man Thomasmehl benutzte, geschah die Düngung mit diesem fast nur im Herbst. Daß diese Ansicht aber nicht überall zutrifft, wird durch vielfache Erfahrungen aus der Praxis gezeigt. Auf kalkarmen Böden z. B. übertrifft, wie aus Versuchen des Amtsraths Hoppenstedt—Hannover hervorgeht, die citratlösliche Phosphorsäure im Thomasmehl die gleiche Menge wasserlöslicher Phosphorsäure im Superphosphat stets an Wirkung. Herr Professor Müller—Hildesheim erzielte auch auf kalkreichem Boden bei Frühjahrsanwendung, und Rittergutsbesitzer Tschuschke—Babin auf lehmigem Sandboden bei Herbstanwendung einen höheren Reinertrag durch Thomasmehl als durch Superphosphat. Zu ähnlichen Resultaten gelangte Schmitz—Gr.-Hof und Röllgen—Berzdorf (Rheinprovinz); sie erhielten bei der Düngung mit Thomasmehl im Frühjahr gleiche und sogar höhere Erträge. Ersterer erntete bei gleicher Grunddüngung und durch 108 kg citratlösliche Phosphorsäure 34800 kg Zuckerrüben pro 1 ha, 108 kg wasserlösliche Phosphorsäure 34800 kg Zuckerrüben pro 1 ha, 144 kg citratlösliche Phosphorsäure 39400 kg Zuckerrüben pro 1 ha, ohne Phosphorsäure 18600 kg Zuckerrüben pro 1 ha. In diesem Falle hatten die gleichen Mengen citratlöslicher und wasserlöslicher Phosphorsäure der ungedüngten Fläche gegenüber den gleichen Mehrertrag von 16200 kg Rüben bewirkt, während eine dem Preise der wasserlöslichen Phosphorsäure äquivalente Menge citratlöslicher Phosphorsäure die Ertragssteigerung auf 20800 kg erhöhte, also ein Plus von 4600 kg zu Gunsten des Thomasmehles ergab. Die Versuche in Berzdorf, auf einem in guter Cultur stehenden milden Lehmboden ausgeführt, bestätigen ebenfalls die Gleichberechtigung des Thomasmehles und des Superphosphates zur Rübendüngung; hier stellt sich der Ertrag durch eine Düngung von 108 kg citratlöslicher Phosphorsäure auf 39920 kg Zuckerrüben pro ha, 108 kg wasserlöslicher Phosphorsäure auf 38760 kg Zuckerrüben pro ha, 108 kg citratlöslicher Phosphorsäure auf plus 600 Kainit 40920 kg Zuckerrüben pro ha, 108 kg wasserlöslicher Phosphorsäure plus 600 Kainit auf 40080 kg Zuckerrüben pro ha. Aus diesen Versuchen geht deutlich hervor, daß die noch jetzt vielfach aufgestellte Behauptung, „rationelle Phosphorsäuredüngung zu Rüben sei nur in Form von Superphosphat möglich" jedenfalls in sehr vielen Fällen den Verhältnissen nicht entspricht.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Sexagesimä

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Beichte ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 25. Februar 1897, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collekte für das schlesische Blindeninstitut.

Speisekartoffeln

einige Tausend Centner,

werden von einem größeren Werk sofort zu kaufen **gesucht** zur Lieferung bei mildem Wetter Februar oder März. Offerten sub **L. 205** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Cassel.**

Ein seit 5 Jahren in belebt. Stadtg. Breslau's bestehendes

Herren-Garderobe-Geschäft

ist Familien-Verhältnisse halber sofort billig zu verkaufen. Am besten an Schneidermstr. Offerten unter **T. 445** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Lehr-Verträge

empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei, Oels.

Th. Brohl,

prakt. Thierarzt,

Wohnung: Prinz von Preussen, Oels.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.

Der diesseitige Fahrplan erleidet vom 1. Mai ab folgende Aenderungen: Gemischter Zug 4 ab Wilhelmsbrück 10²⁵, ab Luisenhof 10³⁵, ab Kempen 11⁰, ab Bralin 11²³, ab Perschau 11³⁸, ab Groß-Wartenberg 12⁰. Abdrücke des neuen Fahrplans sind vom 15. April ab auf unsern Stationen und bei der unterzeichneten Direktion unentgeltlich zu haben.

Oels, Februar 1897. **Direktion.**

Geschworenenverein Trachenberg.

Der unter obiger Firma neu begründete Verein zahlt seinen zu den Schwurgerichtsperioden nach Oels einberufenen Mitgliedern für jeden Sitzungstag M. 5,00 Tagegelder. Interessenten wollen Statuten von Herrn Fabrikdirektor **Maske** in Trachenberg einfordern.

Die **Lipmann**'schen hierselbst belegenen und aneinander grenzenden Hausgrundstücke

Ring Nr. 29 Hypotheken-Nr. 133 und Marienstraße Nr. 24 Hypotheken-Nr. 136

sollen einzeln oder zusammen in dem auf

Montag, den 15. März 1897, Vormittags 10 Uhr,

vor mir anberaumten Termine verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind in meinem Bureau einzusehen und werden gegen Zahlung der Schreibgebühren auf Ersuchen mitgetheilt. Ich sehe dem Eingange verschlossener schriftlicher Angebote entgegen und sollen solche erst im Termine in Gegenwart der Erschienenen eröffnet werden. Entgegennahme weiterer Angebote im Termine ist nicht ausgeschlossen.

Zu jeder Auskunftsertheilung bin ich bereit.

Oels, Januar 1897.

Justizrath Petiscus,
Königlicher Notar.

Zur Vertilgung des Raubzeuges wird auf dem Jagdterrain des Dominii und der Gemeinde Galbitz in den Monaten Februar, März, April Gift ausgelegt.

Galbitz, den 15. Februar 1897.

Der Amtsvorsteher.
R. Rodestock.

Steuer-Quittungs-Bücher,

höchst praktisch und unentbehrlich für jedes Gemeindemitglied,
à Stück 20 Pf,
sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels stets vorräthig.

Die Handelsschule zu Jauer i. Schl.

bietet in ihrem **fachwissenschaftl. Kursus** jungen Kaufleuten Gelegenheit, sich in **einem Jahre** eine tüchtige theoretische Bildung anzueignen.

Ferner finden in ihr **Jüngere** die wissensch. Ausbildung nicht nur für den **kaufm. Beruf**, sondern gleichzeitig auch für das **Einj.-Freiw.-Exam.** Kursus **2—3 jährig.**

Schulanfang **22. April.** Prospekte durch **Die Direktion.**

Sofort gesucht!!!

unter **günstigen Bedingungen** an **jedem**, auch dem **kleinsten** Orte recht thätige Hauptagenten, Agenten, sowie Inspektoren. Adresse: General-Direktion der Sächsischen Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden. **Größte** und **bestfundirte** Anstalt

---

Marktpreis der Stadt Oels
vom 13. Februar 1897
(für 100 Kilogramm).

Weizen, weiß	17	—	16	80	16	40
„ gelb	16	80	16	60	16	40
Roggen	12	20	12	—	11	50
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	13	20	13	—	12	80
Erbsen	16	—	—	—	14	—
Kartoffeln	3	50	—	—	3	—
Heu	4	40	—	—	4	20
Stroh (100 Kilogramm)	3	40	—	—	3	20